

Regelungen zur Teilnahme von Schwangeren und stillenden Studentinnen an anatomischen Präparierübungen

1. Schwangere Studentinnen dürfen an Kursen und Übungen, in denen Präparationen an KörperspenderInnen durchgeführt werden, nicht teilnehmen, da ein Restrisiko für das ungeborene Leben nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Dies betrifft insbesondere die **makroskopisch-anatomischen Übungen** („Präparierkurs“) für Human- und Zahnmedizinstudierende, das **Wahlfach „Grundlagen klinisch-topographischer Anatomie: Spezialpräparation von Hals, Brust und Bauch“**, sowie das **„Seminar mit klinischen Bezügen: Kopf und Sinnesorgane“**. Bei Eintreten einer Schwangerschaft im Verlauf des Semesters dürfen die betreffenden Studentinnen die jeweilige Veranstaltung nicht mehr fortsetzen. Sie müssen sich unverzüglich bei der Kursleitung melden und das weitere Vorgehen besprechen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Präparier- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, die Studentin wird zum entsprechenden Zeitpunkt in die Übungen des nächsten Kurssemesters aufgenommen, um ihre Leistungen zu vervollständigen und den Schein zu erhalten.
2. Am **integrierten Seminar „Anatomische Grundlagen neurologischer Erkrankungen“** können Schwangere oder während des Kurses schwanger werdende Studentinnen teilnehmen, da es überwiegend als Demonstrationskurs des Gehirns und Kopfes gestaltet ist. Schwangere oder während des Kurses schwanger werdende Studentinnen sind verpflichtet, die Kursleitung über ihre Schwangerschaft zu informieren. Sie werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie einen Abstand von mehr als 50 cm vom Präparat einhalten müssen und dass die Einhaltung dieser Regelung ihnen selbst obliegt.
3. Stillende Studentinnen können an Präparierübungen teilnehmen. Sie sollten aber die Kursleitung darüber informieren, dass sie stillen. Sie werden dann über die Gefahrenbeurteilung informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Kursleitung